

die Konstitution später verbessert wird, kann die vierte Republik zu keiner gesunden Lebensentfaltung kommen. Das Buch beschreibt ihren Sturz nicht mehr. Nicht nur bei der dritten, sondern auch bei der vierten Republik scheint man indessen annehmen zu müssen, daß sie den Todesstoss nicht von den gewöhnlichen Problemen ihres Landes, sondern durch außergewöhnliche Vorgänge erhielt, sozusagen durch höhere Gewalt: die dritte Republik durch den zweiten Weltkrieg und Vichy, die vierte durch den Krieg in Algerien.

Außerst lehrreich für den Nichtfranzosen ist der Hinweis, daß der französische Staat in normalen Zeiten trotz der äußerst mangelhaften politischen Institutionen recht und schlecht, ja einigermaßen gut durchgekommen ist. Der Grund: wenn auch der Staat als Parlament und Regierung oft armselig und schwächlich ist — als Macht der Verwaltung ist er unerschütterlich. In der Politik triumphiert wohl die Demokratie mit all ihren Schattenseiten, ihr gegenüber aber steht „die autoritäre Struktur der napoleonischen Verwaltung“ (225).

Viel Wissenswertes sagt der Verfasser noch über das Parteienwesen, die Gegensätze von Rechts und Links, über die Resistance und über de Gaulle. Er wertet diesen — längst vor dessen Rückkehr in die Staatsgeschäfte — ziemlich positiv. Die katholische Kirche sieht S. als Protestant mehr von außen und nach einem gewissen Klischee. Zum Besten des Buches gehört, was in den „Schlußfolgerungen“ über das „Volk“, das Bürgertum und den Bauernstand gesagt wird. Hier zeigt der Verf. seine Meisterschaft als Soziologe.

Im Ganzen ein Buch, das uns Frankreich in seiner Kraft und in seinen Schwächen, seiner Größe und seinen Schwierigkeiten näherbringt.

G. F. Klenk SJ

## Wirtschaft

*Wernet, Wilhelm:* Über die Lehrlingshaltung im Handwerk in wirtschaftlicher Sicht. Beiträge zur Handwerksforschung. Bd. 2, hrsg. vom Handwerkswissenschaftlichen Institut Münster/W. (120 S.) Münster/W. 1958.

Bringt das Handwerk der Ausbildung des Nachwuchses finanzielle Opfer oder beutet es in den Lehrlingen nur billige Arbeitskräfte aus? Eine von gewerkschaftlicher Seite geförderte Arbeit hatte letzteres zu beweisen gesucht; zahlreiche Entgegnungen von Handwerksseite suchten es zu widerlegen. Verf. zeigt, wie schwierig schon die tatsächlichen Unterlagen zu beschaffen, wie fragwürdig erst gar die Ansätze in verrechenbaren Einheiten, sei es Geld oder was immer, sind. Insoweit endet seine Unter-

suchung mit einem ehrlichen non liquet. Diese sehr nüchterne Fragestellung und die noch nüchterne Antwort ist aber eingebaut in philosophische Erörterungen über den Wesensbegriff des Handwerks, das als personales Wirtschaften der Industrie als instrumentalem Wirtschaften entgegengesetzt wird, nicht ohne das Zugeständnis, daß im Handwerk das instrumentale, in der Industrie das personale Element zu immer größerer Bedeutung aufsteigt, was im Ergebnis doch dazu führen müßte, beide Wesensbegriffe in eins verschmelzen zu lassen. Vieles, was Verf. dem Handwerk nachröhmt oder als Forderung an es stellt, ist sehr beherzigenswert; desgl. seine immer wiederkehrende Verwahrung gegen Quantifizierung dessen, was als Qualia nicht quantifizierbar ist. Um so mehr bedauert man die mangelnde Begriffsstärke, die ihn doch immer wieder verführt, die Quadratur des Zirkels zu versuchen.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Schumacher, Ulrich:* Nationalbudget und öffentlicher Haushalt. Beiträge zur Erforschung der wirtschaftlichen Entwicklung. Hrsg. Prof. Dr. M. E. Kamp, Bonn, Heft 2. (VIII u. 101 S.) Stuttgart 1958, Gustav Fischer. DM 11,50.

Verf. erarbeitet sauber und klar, worum es sich bei der heute so viel genannten volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und dem so leidenschaftlich umstrittenen Nationalbudget überhaupt handelt, worin sachlich und rechtlich der Unterschied besteht zwischen staatlichem Haushaltplan (Budget im klassischen Wortsinn) und dem, was mit dem vielleicht nicht sehr glücklich gewählten Wort „Nationalbudget“ gemeint, gelegentlich auch gewollt ist. Ebenso nüchtern wie klar zeigt Verf., welche wertvollen Dienste die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung überhaupt und ein Nationalbudget speziell für die Aufstellung des öffentlichen Haushalts(plans) leisten kann, aber auch, wo die Grenzen liegen. Eine unübersteigbare Grenze zieht der eben doch nur begrenzte Erkenntniswert auch des vollkommensten Zahlenwerks; eine sehr viel engere Grenze ergibt sich aus der ordnungspolitischen Entscheidung, nach der die öffentliche Finanzgebung den gewaltigen Einfluß, den sie allein schon wegen ihres Umfangs ganz unvermeidlich auf die gesamte Wirtschaft ausübt, nicht zu einer totalen, wenn auch indirekten Lenkung missbrauchen soll, die von einer freien Verkehrs-wirtschaft nur den leeren Schein übrig ließe.

O. v. Nell-Breuning SJ

*Hoffmann, W. G. und Müller, J. H.:* Das deutsche Volkseinkommen 1851 bis 1957. (XVI u. 162 S. mit 92 Tabellen und 6 Schaubildern) Tübingen 1959, Mohr. Kt. DM 16,50.